

DIETER MERTENS

## Zum Inkunabelkatalog der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Das Erscheinen eines Inkunabelkatalogs ist gewiß kein medienwirksames Ereignis, obwohl ein solcher Katalog, wenn er professionell aufbereitet ist, zur Dokumentation und Analyse eines der wichtigsten Kapitel der Mediengeschichte beiträgt. Auch hat das Identifizieren und Verzeichnen von Inkunabeln eine lange und respektable Geschichte. Ludwig Hains (1781–1836) nunmehr über eineinhalb Jahrhunderte altes Repertorium bibliographicum, im München König Ludwigs I. erarbeitet, bei Cotta in Stuttgart, Tübingen und Paris 1826–1838 erschienen, schloß eine erste Epoche der Inkunabelbibliographie ab und ist bis heute Referenzpunkt eines jeden Katalogs; die Bezugnahme auf die von Hain erfaßten 16397 Nummern, die wohl mehr als 90 % der bis 1500 erschienenen Druckauflagen ausmachen, ist in jedem Inkunabelkatalog selbstverständlicher Bestandteil der Identifizierung. Doch die leitenden Interessen am Umfang und der Art der Verzeichnung haben sich im Laufe dieser langen Zeit nach verschiedenen Richtungen hin verschoben, ja kategorial verändert<sup>1</sup>. Neben das Interesse an den Daten zur Frühgeschichte der Typographie insgesamt und einzelner Kulturregionen, Orte und Drucker bzw. Druckerdynastien, an der Paläotypie und der Entwicklung des Erscheinungsbilds des Buches trat das Interesse an der wirtschaftlichen und kulturellen Organisation des neuen Mediums, an seinen kulturellen Wirkungen und der gesellschaftlichen Situierung. Die Frühdrucke wurden, schlicht gesagt, nicht mehr nur als Produkte der Offizinen, als Buch des Druckers betrachtet, sondern auch als Buch des Lesers, der teilnimmt an einem quantitativ und qualitativ neuartigen Kommunikationsprozess, wenn er den Druck im Handel erwirbt, ihn binden läßt – vielleicht als Sammelband von Handschriften und Drucken –, ihn rubriziert und lesend annotiert, zu andern Bänden stellt und schließlich hinterläßt: verschenkt, vererbt, verkauft.

Darum wird bei der Beschreibung der Inkunabeldrucke heute anders als früher nicht mehr nur die Zuweisung eines Druckes zu einer Auflage vorgenommen, die durch Druckort, Offizin, Datum und Format definiert ist, das Interesse ist zusätzlich auf das einzelne Exemplar und die Merkmale seiner besonderen Geschichte gerichtet und beschreibt daher neben der bibliographischen Einheit die bibliothekarische, neben der Auflage das Exemplar: benennt die eventuell beigegebenen weiteren Werke, beschreibt den Einband, vielleicht die alten Signaturen, teilt die Erwerbs- und Besitzvermerke mit und versucht, die Buchbinderwerkstatt und die Besitzer des Bandes zu identifizieren. Da die Zuweisung zu einer bestimmten Auflage dank der Bezugnahme auf anerkannte bibliographische Beschreibungen vom Hain'schen

1 Vgl. Ferdinand GELDNER, *Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühesten Buchdrucks* (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, hrsg. von Fridolin DRESSLER und Gerhard LIEBERS, Bd. 5), Wiesbaden 1978. – Rudolf HIRSCH, *Printing, selling and reading 1450–1550*. Wiesbaden 1974. Elizabeth L. EISENSTEIN, *The printing press as an agent of change. Communications and cultural transformations in early-modern Europe*. 2 Bde., Cambridge 1979; Michael GIESECKE, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*. Frankfurt a. M. 1991.

Repertorium an standardisiert werden kann, ist es möglich, der bibliothekarischen Exemplarbeschreibung den größeren Raum zu gönnen. Eine vorbildliche Darbietungsform hat Vera Sack in ihrem 1985 ebenfalls bei Harrassowitz erschienenen, dreibändigen Freiburger Inkunabelkatalog gefunden, in dem sie die Praxis der bayerischen Kataloge und des von ihr selber mitbearbeiteten Frankfurter Katalogs noch einmal deutlich weiterentwickelt hat<sup>2</sup>.

Der soeben erschienene Katalog der Inkunabeln in Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>3</sup> lehnt sich an den Sack'schen Katalog ausdrücklich an, und zwar bezüglich des Aufbaus im ganzen und weitgehend auch im einzelnen sowie bezüglich der äußeren Form. Einleitend wird die Geschichte der herangezogenen Bibliotheken in ihren wesentlichen Zügen dargelegt; das Verzeichnis der Inkunabeln – die bibliographischen Daten sind gegenüber Sack um die Angabe des Umfangs ergänzt – gewichtet die Exemplarbeschreibung stark; die Identifizierung der sog. Vorbesitzer wird, wie bei Sack, im Registerteil geleistet, hier in einem eigenen Provenienzregister, welches das Hauptregister entlastet und ergänzt, wie dies auch das Buchbinder- und Einbandregister tut. Durch den dreifachen Zugang – Bibliotheksgeschichte, Exemplarbeschreibungen und Provenienzbestimmung – stellt die neue Generation der Inkunabelkataloge nicht mehr allein einen Beitrag zur Frühgeschichte des Buchdrucks, sondern zugleich zur Buch- und Bibliotheksgeschichte, zur Personengeschichte der lesenden und buchbesitzenden Eliten und annäherungsweise zu einer Literaturgeschichte des Lesers dar. Die historische Aussagekraft hängt natürlich mit der bibliotheksgeschichtlichen Konsistenz der verzeichneten Bestände zusammen, und die ist im vorliegenden Fall, wie man der Einleitung entnehmen kann, durch die bibliotheksgeschichtlichen Turbulenzen vom Beginn des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet.

Der Bestand an Inkunabeln in Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart umfaßt laut dem Katalog 617 Nummern (von Einblattdrucken bis zu mehrbändigen Gesamtausgaben in Folio) zuzüglich 24 Fragmentnummern. Die Drucke finden sich in mehr als 20 Bibliotheken, doch in recht ungleicher Verteilung, denn das Tübinger Wilhelmstift allein besitzt 58 % der Nummern, die Seminarbibliothek Rottenburg 23,5 %. 15 Kapitelsbibliotheken steuerten jeweils zwischen ein und 15 Nummern bei. Das hervorstechendste Merkmal des neu verzeichneten Bestands aber ist seine reichlich bewegte Geschichte. Die Säkularisation der Klöster und Stifte und die Mediatisierung der Reichsstädte und der ritterschaftlichen Territorien änderte nicht nur das Eigentumsrecht an einer enormen Menge Bücher, sondern führte überdies zur Auflösung der betroffenen Bibliotheken und zur Verbringung der Bücher an andere Orte: der eingezogene Bücherbesitz wurde zum Zweck der Einrichtung neuer bzw. des Auffüllens bestehender Bibliotheken neu verteilt, teilweise gelangten die Bücher auch zur Versteigerung (die wegen des damaligen Überangebots freilich unergiebig bleiben mußte). Keine der Bibliotheken in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die hier mit Inkunabelbesitz vertreten ist, wurde vor dieser Umbruchszeit begründet, weshalb ein Gutteil der Bücher seit 1802 mehrfach im Land unterwegs war, bis die Bände an ihren heutigen Verwahrort gelangten. Ein kleinerer Teil ist jedoch auf kurzem Wege in die heutigen Bibliotheken gekommen, so daß bibliotheksgeschichtlich auch gewisse Kontinuitätselemente zu erkennen sind; z. B. gingen – und dies ist hier das überlieferungsgeschichtliche Optimum – die Bestände des Moriz-Stifts in (Rotten-

2 Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung. T. 1–3. Beschrieben von Vera SACK (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, hrsg. von Wolfgang KEHR. Bd. 2). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 1985. – Vgl. Wolfgang URBAN in dieser Zs. 8 (1989) S. 328 f.

3 Katalog der Inkunabeln in Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Bearbeitet von Heribert HUMMEL und Thomas WILHELMI unter Mitwirkung von Gerd BRINKHUS und Ewa DUBOWIK-BELKA (Inkunabeln in Baden-Württemberg. Bestandskataloge. Herausgegeben von der Universitätsbibliothek Tübingen Bd. 1). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 1993.

burg-)Ehingen in die 1817/18 eingerichtete Rottenburger Seminarbibliothek ein, oder es wurden Bücher älterer Kirchenbibliotheken von den Lesegesellschaften der Landkapitel übernommen, auch wenn derartige Literatur nicht den aufklärerischen Absichten entsprach, die die württembergische Regierung und die auch Wessenberg mit der Einrichtung dieser Lesegesellschaften (1807/08) verfolgten. Daß die Bewegung in dem hier vorgestellten Bibliotheksgut noch immer nicht gänzlich zur Ruhe gekommen ist, zeigt die Tatsache, daß etliche Bände keine Signatur tragen und 6,5% der Nummern als Leihgaben auf Dauer oder auf Zeit von ihren Eigentümern getrennt verwahrt sind (und eine dieser Dauerleihgaben nicht auffindbar war). Umso wichtiger ist die Sicherungsfunktion, die ein im Druck vorliegender Katalog ausübt.

Angesichts der tiefgreifenden Umverteilung des Bibliotheksgutes zu Beginn des 19. Jahrhunderts nimmt nicht wunder, daß die Zahl der »Vorbesitzer« des 15. bis 18. Jahrhunderts, von denen sich größere Bestände wiederfinden lassen, eher klein ist, und daß es sich dabei um Institutionen handelt, die zumeist nicht die Ersterwerber waren, sondern Beschenkte. Vom Moriz-Stift in (Rottenburg-)Ehingen kommen 60 Nummern, die größtenteils dem privaten Bücherbesitz von Stiftsgeistlichen entstammen, es folgen die Benediktinerabteien Zwiefalten (53), Wiblingen (35) und Weingarten (31), die Heilbronner Karmeliter (26) und die Rottenburger Kapuziner (21). Der bei weitem umfangreichste private Buchbesitz stammt von Heinrich Bentz aus Stockach, der 1488 als Stiftdherr von St. Moriz gestorben ist; ihm konnten die Bearbeiter, teils aufgrund seiner Selbstnennungen, teils aufgrund seiner Handschrift, insgesamt 26 Inkunabeldrucke zuweisen. Bentz hat seine Bücher selbst rubriziert und diese Tätigkeit auch mehrfach datiert (in den Jahren zwischen 1471 und 1486, er ist rasch nach dem Erscheinen an die Bücher gelangt), bisweilen hat er auch Kauf- und Buchbinderpreise und -daten festgehalten, und er hat handschriftliche Anmerkungen zu den Texten gemacht. Die hier vorgelegte Katalogisierung vermochte so viel Material zu Bentz zusammenzutragen, daß es nun möglich sein dürfte, ein Bild der zweifellos pastoralen Tätigkeit und Interessen dieses Mannes zu skizzieren. Der nächst größere private Bestand an Inkunabeln – acht, die ebenfalls einem Geistlichen des späten 15. Jahrhunderts allesamt gut angestanden hätten – ist im 17. Jahrhundert, unmittelbar bevor er an die Rottenburger Kapuziner ging, in der Hand des Johann Wittel zusammengekommen, seines Zeichens *medicinae Doctor* und *Poltringensis*<sup>4</sup>. Sieben zwischen 1474 und 1484 erschienene Drucke erwarb etwa zeitgleich der Horber Kanoniker Lampert Horn alias Fritzmann – zwar steht nur in einem von ihnen sein Name (Nr. 200), doch das paläographische Argument führte die Bearbeiter erheblich weiter: aufgrund der Schriftzüge der handschriftliche Einträge gelang ihnen die Zuweisung der anderen sechs Inkunabeln. Daß der Arzt Wittel im Spiegel seines Buchbesitzes wie einer der Geistlichen, wie Bentz und Horn, erscheint, kann verschiedene Gründe haben – was vererbte er, was schenkte er passenderweise einem Kapuzinerkloster? –, doch daß dies hier noch jedem »Vorbesitzer« so ergeht, weil der gesamte hier verzeichnete Bestand noch und noch Theologica – dabei aber erstaunlich wenig Patristisches –, doch kaum Medicinalia oder Juridica und auch nur wenig Artistisches und Humanistisches umfaßt, liegt vermutlich weniger in den älteren bibliotheksgeschichtlichen Vorgängen begründet als vielmehr an der zweckbestimmten Auswahl, die seitens der württembergischen Behörden zu Beginn des 19. Jahrhunderts getroffen wurde, um Bibliotheken für die Ausbildung katholischer Theologen zu bestücken. Die Herausgeber verstehen die S. 28f. erläuterte »Bedeutung des Bestandes« druckgeschichtlich: in den sieben Unica, die zutage getreten sind – eine stolze Zahl –, und in den ca. 20 besonders seltenen Drucken, und sie haben damit nicht unrecht. Doch man kann die Bedeutung darüber hinaus auch bibliotheks- und literaturgeschichtlich sehen. Die katalogisierten Bücher können,

4 »Aus Poltringen« Nr. 205, 498, 603; »Arzt in Poltringen« Nr. 129; vgl. auch unten Anm. 17.

wenngleich sie keiner der nichttheologischen Fakultäten und nicht einmal einer Geschichte der scholastischen Theologie genügen, doch eine Geschichte der spätmittelalterlichen Predigt und Pastoral recht weitgehend fundieren.

Die Bestimmung der früheren Besitzer läßt nicht nur, wie im Falle Bentz', Horns und Wittels, die Zusammengehörigkeit alten privaten Buchbesitzes und Namen und Beruf der Besitzer erkennen, sie führt auch zu Splittern aus den Bibliotheken bekannterer Gelehrter, von den großen Büchersammlern Hiltprand Brandenburg von Biberach († 1514) und Pfalzgraf Ottheinrich († 1559) einmal abgesehen. Da sind Tübinger Professoren zu nennen: der Theologe Walter von Werve († 1496/97), der 1480 Johann Heynlin nachfolgte und neben Gabriel Biel lehrte, von dem man aber so herzlich wenig weiß, daß jedes neue Mosaiksteinchen wie hier nun der Besitznachweis für einen Band der Summa Halensis (Nr. 29) schon viel ist; der Humanist Heinrich Bebel († 1518) und der Jurist Johannes Lupfdich († 1518); sodann Johannes Fabri († 1541), Official und Domkanoniker von Basel und Generalvikar von Konstanz (1518–1523), ab 1531 Bischof von Wien, der einflußreichste altgläubige Kirchenpolitiker neben Johannes Eck; ferner der Heilbronner Prediger Johannes Kröner, den Heribert Hummel aufgrund der zahlreichen an die Heilbronner Prädikatur gestifteten Inkunabeln gewürdigt hat<sup>5</sup>; Georg Neudorfer, der Gegner Blarers, Dominikanerprior und Exponent der Altgläubigen in Rottweil<sup>6</sup>; Benedikt Farner, zunächst Kanoniker in Stuttgart, dann letzter Propst von Herrenberg, später auch württembergischer Hofgerichtsassessor<sup>7</sup>, an den interessanterweise das Buch aus dem Besitz Walters von Werve, vielleicht seines Lehrers, gelangte; der Biberacher Prediger Heinrich Jäck († 1491); Vinzenz Hartweg, bis zur Einführung der Reformation in Württemberg 1534 Pfarrer in Neckartailfingen und Balingen, dann aber in Rottweil (1535–1545) und in Überlingen (1545 bis zu seiner Entlassung 1557), dessen altgläubigen Rat er des mangelnden religiösen Eifers geziehen hatte<sup>8</sup>. Das Provenienzregister identifiziert allerdings weder Walter von Werve (*Galtherus de Wernia* schreibt die Tübinger Matrikel<sup>9</sup>. *Galthera Verma* ist im Katalog der Besitzeintrag der Inkunabel Nr. 29 gelesen) noch Johannes Fabri, den die Provenienzvermerke seiner zwei Bände mit Schriften Gersons (Nr. 243) – des Kirchenvaters der spätmittelalterlichen Kirchenreform – nicht bloß mit seinem wenig spezifischen Namen Fabri nennen, sondern in solch schöner Vollständigkeit titulieren (*doctor, Canonicus Basiliensis, Vicarius Constantiensis*), daß nicht nur der Besitzer klar

5 Heribert HUMMEL, Katalog der Inkunabeln des Stadtarchivs Heilbronn. Heilbronn 1981, Register. – DERS., Dr. Johann Kröner, Prediger bei St. Kilian zu Heilbronn (1493–1520), in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte. Historischer Verein Heilbronn 31 (1986) S. 25–43.

6 Hermann TÜCHLE, Von der Reformation zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart. Ostfildern 1, 1981, S. 30 f.; Martin BRECHT – Hermann EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Stuttgart 1984, S. 178.

7 Werner SCHMIDT, Pfarrkirche und Stift St. Maria in Herrenberg bis zur Reformation. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse Herrenbergs. Jur. Diss. Tübingen 1960, S. 192–196; Wilfried SCHÖNTAG, Die Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Vorbote der Reformation? ZWürtLG 38 (1979), S. 82–96, hier S. 90 f.; Gerhard FAIX, »Kein Mönch zu sein und dennoch wie ein Mönch zu leben«. Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Herrenberg. In: Die Stiftskirche in Herrenberg 1293–1993, hrsg. von Roman JANSSEN und Harald MÜLLER-BAUR (Herrenberger Historische Schriften, hrsg. von Roman Jassen, Bd. 5), Herrenberg 1993, S. 51–77, hier S. 74–77.

8 Wilfried ENDERLE, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) (VKBadWürtt.B 118) 1990, S. 225, 237 f.; Siegfried FREY, Das württembergische Hofgericht (1460–1618) (VKBadWürtt.B 113) 1989, S. 172.

9 Die Matrikeln der Universität Tübingen, hrsg. von Heinrich HERMELINK, Bd. 1 (1477–1600), Stuttgart 1906, Nr. 1, 29. Vgl. Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537, Bd. 1, Stuttgart 1927, S. 132 f.; Bd. 2, Stuttgart 1929, S. 45\*.

bestimmt, sondern auch die Eintragung recht genau datiert werden kann (1518/23)<sup>10</sup>. Zugleich läßt sich dann auch der nächste Besitzer dieser Gerson-Bände, Dr. Johannes Murgel, zweifelsfrei bestimmen, und zwar anders als im Provenienzregister; es handelt sich um Fabris Schwager (†1561)<sup>11</sup>, einen Mediziner, den Vater der von Fabri intensiv geförderten Neffen Christoph und Jakob Murgel. Der aus Blaubeuren stammende Jurist Lupfdich<sup>12</sup>, Tübinger Professor und 1495 Rektor, auch württembergischer Hofgerichtsassessor, der in die Tübinger Ehrbarkeit einheiratete, erscheint im Provenienzregister ausschließlich mit einer geistlichen Karriere: zuerst als Kaplan in Dießen (heute Stadt Horb) – was aber nicht er, sondern ein Sulzer Namensvetter gewesen ist<sup>13</sup> – und dann als Pfarrer in Tumlingen (Dekanat Dornstetten) 1487–1490, eine Pfarrei, die laut dem Annatenregister der Diözese Konstanz<sup>14</sup> zur Kategorie der ärmlichen Pfründen zählte, die man darum möglichst rasch gegen eine bessere eintauschte. Den Investiturprotokollen zufolge<sup>15</sup> war die Stelle im 15. Jahrhundert überhaupt nicht mit geweihten Priestern besetzt; Lupfdich, der vom Tübinger Obervogt Georg von Ehingen auf sie präsentiert wurde, wird genauso wenig wie die anderen Tumlinger Pfarrherren als *presbyter* bezeichnet, und er war auch gewiß kein geweihter Priester. Seit 1488, kaum daß er die Stelle erhalten hatte, ließ er sich vertreten; denn er hatte ja in Tübingen zu lehren, und 1489/90 amte er zudem als Dekan der Artistenfakultät<sup>16</sup>.

Die Identifizierung der Personen ist nicht unbedingt die starke Seite des ansonsten eindringlich bearbeiteten Katalogs. Leider sind, anders als im Sack'schen Katalog, bei biographischen Angaben sehr häufig die Nachweisungen fortgelassen, was der Selbstkontrolle der Bearbeiter wohl kaum genützt hat, nun aber dem Benutzer die Last des Nachrecherchierens zuschiebt, will er sich der Bevormundung durch Unbelegtes entziehen; Schule machen darf dies nicht. Auch hätten die Universitätsmatrikeln, die offensichtlich beigezogen wurden, noch weitere Auskünfte erteilen können. So finden sich Ambrosius Mantz (1582), Marcus Mantz (1563) und Zacharias Mantz (1572), Johannes Schnabelmayr (1620) und Bartholomäus Schnitzer (stud. iur. 1553) in der Ingolstädter Matrikel, Werner Hirtzel in der Tübinger (1478/79) und Basler (1480), Johannes Adler in der Freiburger (1504) und Basler (1514), Johannes Schwegler (1509) in der Basler, Johannes Wittel in der Freiburger (1608)<sup>17</sup>; und Vinzenz

10 Vgl. HS I,1, Bern 1972, S. 254f.; Herbert IMMENKÖTTER, »Johann Fabri (1478–1541)«, TRE 10 (1982) S. 784–788; DERS., Johann Fabri (1478–1541), in: Katholische Theologen der Reformationszeit 1, hrsg. von Erwin ISELOH (KLK 44), Münster 1984, S. 90–98.

11 Ignaz STAUB, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518–1523) bis zum offenen Kampf gegen Luther (1522). Einsiedeln 1911, S. 15, 23f.

12 Karl Konrad FINKE, Die Tübinger Juristenfakultät 1477–1534. Tübingen 1972, S. 149–152; FREY (wie Anm. 8), S. 191.

13 Manfred KREBS, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Separatum aus dem FDA 66–74 (1939–1954), S. 162.

14 Manfred KREBS, Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. FDA 76 (1956), S. 300; zur Klassifizierung der Pfründen S. 12.

15 KREBS, Investiturprotokolle (wie Anm. 13), S. 860.

16 Vgl. Heidrun HOFACKER, Der »Liber decanatus« der Tübinger Artistenfakultät 1477–1512. Edition und Kommentar (Werkschriften des Universitätsarchivs, hrsg. von Volker SCHÄFER, Reihe 1, Heft 2). Tübingen 1978, Nr. 313 u. ö. Aber schon Krebs verweist auf die Universitätskarriere.

17 Vgl. zu den angegebenen Jahren: Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Bd. 1, (1472–1600), hrsg. von Götz Frhrn. v. POELNITZ, München 1937. – Die Matrikeln der Universität Tübingen (wie Anm. 9). – Die Matrikel der Universität Basel, hrsg. von Hans Georg WACKERNAGEL, Bd. 1 (1460–1529), Basel 1951. – Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, hrsg. von Hermann MAYER, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1907. Johannes Wittel wird bei seiner Immatrikulation in Freiburg am 4. 12. 1608 als *Wurmlingensis* bezeichnet, was aber nicht ausschließt, ihn mit dem in den späteren Bucheinträgen nach Wurmlingens Nachbarort Poltringen sich benennenden Dr. med. zu identifizieren. Vielmehr kann man nun dank dem Inkunabelkatalog sagen, um welches

Hartweg, ein zelotischer Mann, immatrikulierte sich nicht etwa als katholischer Rottweiler Pfarrer im Jahr 1544 – so das Register des Katalogs – im längst evangelischen, sondern schon 1522 im noch katholischen Tübingen. Was trägt so etwas bei? Neben Herkunftsangaben auf jeden Fall die Zeitstellungen der Personen. Die Zeitstellungen gelten dann auch für die Besitzvermerke und die Entscheidung über ihre zeitliche Reihenfolge in einem Buch; so müssen in Nr. 315 und 498 jeweils die Provenienzvermerke 2 und 3 umgestellt werden<sup>18</sup>.

Einige wenige Lesungen handschriftlicher Einträge möchte man auf Anheb mit dem auch sonst mehrfach verwendeten Fragezeichen versehen: *studui in ludo-iterario* (Nr. 46); die unvollständig geschriebene Jahreszahl 155. – ein nicht ganz selten vorkommendes Schreibversehen, weil keine Zehnerzahl zu sprechen ist – ist sicher (wie zurecht in Nr. 498) als »1505« zu lesen (nicht 1555; so Nr. 66); das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald liegt wohl eher »in Hercinia« als in *Heremia*, was auch immer dieses heißen soll (Nr. 95 vol. III, Eintrag von 1711, als das Kloster schon lange in der Stadt Villingen ansässig war); *frisingensis Canodeus* – wieder ein neues Wort oder nicht vielmehr »Canonicus«? (Nr. 315); ist die Zeichenfolge *Densu temario excit non petitant obtenta liren 1479* (Nr. 415), die immerhin drei lateinische Wortformen enthält, aber wohl zur Gänze lateinisch sein soll, so unverständlich geschrieben, wie sie ungerührt mitgeteilt wird, oder nur so gelesen?; *comparatus per eundem de laborilius* – vielleicht »de laboribus«? (Nr. 498); *cuius Amen deo* – »cuius Anima deo«? (Nr. 557); in der handschriftlichen Beglaubigung der Ablassbulle Papst Sixtus IV. zugunsten der Konstanzer Diözese, *Can. Armbruster subscripsit* gelesen (Nr. 562 mit Abbildung Tafel Nr. VII, vgl. auch Nr. 46), muß es statt *Can* vielmehr »Con« wie »Conradus« heißen; denn es handelt sich um den Notar der Konstanzer Kurie Konrad Armbruster<sup>19</sup>.

Wenn man die bibliotheksgeschichtliche Aussagekraft der modernen Inkunabelkatalogisierung abschätzen will, muß man sich einer eigenartigen Tatsache bewußt sein. Es handelt sich um Bücher, die in dem sehr engen Zeitraum von hier vier, prinzipiell maximal fünf Jahrzehnten produziert wurden, aber im Schnittpunkt einer vom 15. Jahrhundert bis in die Antike zurückreichenden Auswahl von Texten und einer vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichenden Besitzer- und Benutzungsgeschichte stehen. Kaum eine private Bibliothek wird je ausschließlich aus Inkunabeldrucken bestanden haben, auch nicht in der Inkunabelzeit, als das gedruckte Buch neben das geschriebene trat und als nicht mehr erreichbare Drucke bisweilen, wie auch später noch, abgeschrieben wurden. Und je jünger die Besitzeinträge werden, umso sorgsamer ist der Stellenwert des alten Buchbesitzes abzuwägen.

Wurmlingen es sich in der Freiburger Matrikel handeln muß. Wittel besaß zu einer nicht näher bestimmbar Zeit zwischen seiner Promotion und dem Jahr 1625 das Haus zum Lintwurm (Herrenstraße 24) in Freiburg; vgl. GESCHICHTLICHE ORTSBESCHREIBUNG der Stadt Freiburg i.Br., Bd. 2, bearb. von Hermann FLAMM, Freiburg i. Br. 1903, S. 111. – Eines seiner Bücher (Nr. 498) war zuerst im Besitz eines Dominikaners aus Gebweiler gewesen, dann eines Pfarr-Rektors im (nicht identifizierten) östlich Gebweilers bei Ensisheim gelegenen Regisheim (Reguisheim).

18 Auch bei den Provenienzvermerken von Nr. 502 scheint eine Umstellung – von 1 und 2 – angebracht. Der aufgrund nur weniger und überdies teilweise abgeschabter Schriftzüge auf »um 1500« datierte *Jacobus Steymlinus* dürfte dem beginnenden 17. Jhd. angehören und mit dem Propst des Stifts in Horb *Jacobus Staimlius* identisch sein; vgl. REPERTORIUM DER KIRCHENVISITATIONSAKTEN aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Ernst Walter ZEEDEEN in Verbindung mit Peter Thaddäus LANG, Christa REINHARDT und Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Bd. 2,1, Stuttgart 1984, S. 171. Dieser nützliche Band führt auch bei anderen Identifizierungsproblemen weiter. Der zweite Besitzer von Nr. 63 des Inkunabelkatalogs, *Udalricus Märck 1571*, war 1584 Dekan des Landkapitels Linzgau (= Überlingen); vgl. ZEEDEEN, S. 92. Den Besitzer von Nr. 237 *Joa. Franciscus Mohr 1676* würde man gern mit dem gleichnamigen Visitor des Landkapitels Isny von 1624 in Verbindung bringen (Zeeden S. 189) und zu diesem Zweck wegen der Jahreszahl noch einmal rückfragen.

19 Peter-Johannes SCHULER, Notare Südwestdeutschlands. Textband. Stuttgart 1987, Nr. 26, S. 14–16.

Der Wert der Besitzeinträge liegt deshalb nicht allein in dem Faktum, daß sie jeweils eine Verbindung zwischen einer identifizierbaren Person und einem Buch herstellen, sondern außerdem in der Tatsache, daß sie ein prosopographisches Tableau kultur-, kirchen- oder wissenschaftsgeschichtlich interessanter Buchbesitzer entstehen lassen – bekannter wie dank solcher Kataloge erstmals bekannt gemachter –, und daß sie am Beispiel der Inkunabeln Überlieferungswege aufzeigen, so daß weiteres Nachsuchen in anderen Überlieferungszusammenhängen – in Handschriftenkatalogen, in Postinkunabelbeständen z. B. – gezielter stattfinden kann; mehrere Querverweise auf weitere Bibliotheken und auf bibliotheksgeschichtliche Arbeiten werden im Register gegeben.

Inkunabelkataloge sind, wie Handschriftenkataloge auch, bei näherem Zusehen eine interessante, zu signifikanten historischen Zusammenhängen hinführende Lektüre, wenn die Kataloge denn so viele Informationen herausarbeiten und weitergeben, wie das dem inzwischen erreichten und auch im vorliegenden Werk realisierten Standard entspricht. Mit dem Erscheinen eines jeden weiteren Katalogs dieser Art wächst der Wert der bereits erschienenen, denn das Netz der Informationen über die konkrete Geschichte der Beziehungen zwischen Personen und Texten und zwischen verschiedenen Personen im Medium der Texte und Bücher wird dadurch dichter. Den Initiatoren, Bearbeitern und Geldgebern dieses Katalogs, der eine Reihe eröffnet (Inkunabeln in Baden-Württemberg. Bestandskataloge. Herausgegeben von der Universitätsbibliothek Tübingen), ist ihr Einsatz sehr zu danken. Und die baldige Fortsetzung der Reihe ist dringend zu wünschen.